

**1. Änderung
der Gebührensatzung
für die Bäder, die Schwimmhalle und die
Freizeitanlage der Stadt Wittingen**

Auf Grundlage der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Wittingen im Umlaufverfahren gemäß § 182 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG mit Bekanntmachung vom 29. April 2021 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderungen**

Die Gebührensatzung für die Bäder, die Schwimmhalle und die Freizeitanlage der Stadt Wittingen vom 29.03.2011 wird wie folgt geändert:

(1) Der § 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren für das Ernst-Siemer-Bad Wittingen betragen:

1. *Erwachsene*

Tageskarte	3,30 €
10er-Karte	28,00 €
Jahreskarte (Saisonkarte)	77,00 €

2. - *Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr,*
- *Schüler, Auszubildende, Studenten,*
- *Schwerbehinderte (über 50 %), bei Vorlage eines entsprechenden*
 Ausweises
- *Gruppen ab 10 Personen*

Tageskarte	1,70 €
10er-Karte	12,00 €
Jahreskarte (Saisonkarte)	33,00 €

3. *Familien*

Tageskarte	7,70 €
Jahreskarte (Saisonkarte)	110,00 €
Alleinerziehende mit Kind(ern)	77,00 €

4. *Feierabendkarte*

Erwachsene u. Kinder, ab 18.00 Uhr	1,10 €
------------------------------------	---------------

5. *Duschnutzung*

für Warmwasser	0,20 €
----------------	---------------

(2) Der § 3 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren für die Schwimmhalle in der Ortschaft Knesebeck betragen:

1. *Erwachsene*

Tageskarte	2,80 €
10er-Karte	23,00 €

2. - *Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr,*
- *Schüler, Auszubildende, Studenten,*
- *Schwerbehinderte (über 50 %), bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises*
- *Gruppen ab 10 Personen*

Tageskarte	1,40 €
10er-Karte	12,00 €

Für die Öffnungszeiten, in denen Warmwasserbaden durchgeführt wird, betragen die Gebühren:

1. *Erwachsene*

Tageskarte	4,00 €
10er-Karte	35,00 €

2. - *Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr,*
- *Schüler, Auszubildende, Studenten,*
- *Schwerbehinderte (über 50 %), bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises*
- *Gruppen ab 10 Personen*

Tageskarte	1,70 €
10er-Karte	14,00 €

(3) Der § 4 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren für die Freizeitanlage in der Ortschaft Knesebeck betragen:

1. Freibadanlage

1.1 *Erwachsene*

Tageskarte	1,50 €
10er-Karte	12,00 €
Jahreskarte (Saisonkarte)	27,50 €

- 1.2. - *Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr,*
- *Schüler, Auszubildende, Studenten,*
- *Schwerbehinderte (über 50 %), bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises*
- *Gruppen ab 10 Personen*

Tageskarte	1,10 €
10er-Karte	7,00 €
Jahreskarte (Saisonkarte)	13,50 €

1.3	<i>Familien</i>	
	Tageskarte	3,30 €
	Jahreskarte (Saisonkarte)	33,00 €
	Alleinerziehende mit Kind(ern)	28,00 €
1.4	<u>Duschnutzung für Warmwasser</u>	0,50 €
2.	Campingplatz	
2.1	<i>Tagesplätze</i>	
	Großzelte ab 4 Personen oder Wohnwagenplatz je Tag	5,50 €
	Kleinzelt bis 3 Personen	2,80 €
	zusätzlich pro Person und Tag Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, Schüler, Auszubildende, Studenten, Gruppen ab 10 Personen	1,70 €
	übrige	2,20 €
2.2	<i>Saisonplätze</i>	
	Zelt oder Wohnwagenplatz je Saison	253,00 €
	zusätzlich pro Person und Saison Kinder und Jugendliche bis zum vollende- ten 17. Lebensjahr, Schüler, Auszubildende, Studenten	24,20 €
	übrige	48,40 €
2.3	<i>Wohnwagenabstellung außerhalb der Saison</i>	
	je Wohnwagenplatz	77,00 €
3.	<i>Stromanschluss</i>	
3.1	Anschluss Tagesplatz täglich	2,20 €
3.2	Anschluss Saisonplatz je Saison	28,00 €
3.3	Zusätzlich für den Stromverbrauch sind pro kWh und Jahr incl. Grundgebühr zu zahlen	0,27 €
4.	<i>Minigolfplatz</i>	
	Eine Spielrunde	
	Erwachsene	1,70 €

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, Schüler, Auszubildende und Studenten **1,10 €**

(4) Der § 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Gebühren für die Jahres-Kombi-Karte betragen:

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1. | Erwachsene | 121,00 € |
| 2. | Kinder und Jugendliche bis zum Vollendeten 17. Lebensjahr, Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte (über 50 %) bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises | 66,00 € |
| 3. | Familien | 165,00 € |
| 4. | Alleinerziehende mit Kind(ern) | 121,00 € |

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn in Kraft.

Wittingen, 30.04.2021

STADT WITTINGEN



(Ritter)
Bürgermeister

(L.S.)

veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn Nr. 4 am 30.04.2021